

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln - Jahrgang 5

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Schuljahr 2024/2025 können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden.

Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Sie können die Bücher selbstverständlich auch selbst kaufen. Wer am Leihverfahren teilnimmt, entscheidet sich dafür, alle dafür vorgesehenen Bücher zu einem Pauschalbetrag zu leihen.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben.

Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, finden Sie ebenfalls auf dieser Liste.

Geben Sie in jedem Fall das beiliegende Formular „Anmeldung“ **bis zum 01.06.2024 (Termin gilt nur für Jahrgang 5)** im Sekretariat des Gymnasiums ab.

Das **Entgelt für die Ausleihe** (für jeden Jahrgang wird ein Pauschalbetrag erhoben) muss für das Schuljahr 2024/25 bis zum **10.06.2024** entrichtet werden.

Die Zahlung ist durch Überweisung auf das folgende Konto vorzunehmen:

Kontoinhaber	Land Niedersachsen / Gymnasium Wildeshausen
IBAN	DE93 2806 6214 0031 2347 00
BIC	GENODEF1WDH
Name der Bank	Volksbank eG Oldenburg-Land Delmenhorst

Auf dem Überweisungsträger ist unbedingt anzugeben:

- **Schulbücher**
- **Name und Vorname des Schülers /der Schülerin und**
- **„Jahrgang 5“**

Beispiel: Schulbücher, Mustermann, Max, Jahrgang 5

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe von Lernmitteln wird für das Schuljahr 2024/25 freigestellt, wer **nachweist**, dass er am **10.06.2024 (Termin gilt nur für Jg. 5)** zu einer der in Nr. 8 des Erlasses genannten leistungsberechtigten Personengruppen gehört.

- nach dem SGB 2 (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
- nach dem SGB 8 (Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird, also Heim- und Pflegekinder)
- nach dem SGB 12 (Sozialhilfe) oder
- nach dem Asylbewerbergesetz
- nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen.

Familien mit **drei oder mehr schulpflichtigen Kindern** im Schuljahr 2024/2025 (Nachweis durch Schulbescheinigung oder Schülerschein erforderlich) müssen nur 80% des angegebenen Satzes bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiter



Schulbuchliste für das Schuljahr 2024/2025 für Klasse 5

Liste der für die entgeltliche Ausleihe vorgesehenen Lernmittel

Deutsch	Deutschbuch Jahrgang 5 Neue Ausgabe Cornelsen Verlag / ISBN 978-3-06-205222-4	29,75 €
Englisch	Access 1 Cornelsen Verlag / ISBN 978-3-06-032544-3	27,99 €
Geschichte	Forum Geschichte 5 G9 Cornelsen Verlag / ISBN 978-3-06-245000-6	30,50 €
Erdkunde	Diercke Praxis Schülerband 5/6 Westermann Verlag / ISBN 978-3-14-113270-0	27,95 €
Evang. Religion	Moment mal 5/6 Klett-Verlag/ ISBN 978-3-12-007301-7	25,95 €
Werte und Normen	LebensWert neu Band 1 Buchner Verlag / ISBN 978-3-661-21101-5	29,00 €
Mathematik	Fundamente der Mathematik 5 Cornelsen Verlag / ISBN 978-3-06-040348-6	30,99 €
Biologie	Fokus Biologie 5/6 Cornelsen Verlag / ISBN 978-3-06-013623-0	32,75 €
Physik	Dorn-Bader Physik 5/6 Schroedel Verlag / ISBN 978-3-507-86770-3	20,50 €

Entgelt für die Ausleihe 84,00 €

**Ermäßigter Betrag
bei mindestens 3 schulpflichtigen Kindern 67,00 €**

Liste der selbst zu beschaffenden Lernmittel

Deutsch Deutschbuch Jahrgang 5 Arbeitsheft mit Lösungen Cornelsen Verlag / ISBN 978-3-06-205234-7	11,50 €
Englisch Access 1 Workbook mit Audio-CD und MyBook Cornelsen Verlag ISBN 978-3-06-032581-8	12,75 €
Erdkunde Diercke Weltatlas – Neubearbeitung; ohne Topheft Westermann Verlag / ISBN 978-3-14-100900-2	33,95 €
Religion: Schülerinnen und Schüler, die sich für das Fach Religion entscheiden, sollten über eine Bibel verfügen. Diese muss nicht mit der angeführten aktuellen Version übereinstimmen. Jahr und Ausgabe ist freigestellt. Eine mögliche Ausgabe wäre: Die Bibel – Einheitsübersetzung – AT und NT Herder Verlag / ISBN 978-3-451-360008	9,90 €



Nutzungsordnung zur Computer-, IServ- und Internet-Nutzung für SchülerInnen

1. Für die unterrichtliche Nutzung stellt das Gymnasium Wildeshausen Computer, Internetzugang sowie IServ mit E-Mail Account und Speicherplatz bereit.
2. Alle NutzerInnen nehmen die Nutzungsordnung zur Kenntnis. Sie versichern durch ihre Unterschrift, bei Minderjährigen durch die zusätzliche Unterschrift eines Erziehungsberechtigten, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.
3. Die Nutzung kann auch eingeschränkt, versagt oder zurückgenommen werden, wenn die betreffende Person ihren Pflichten als NutzerIn nicht nachkommt. Schwere Verstöße gegen die Nutzungsordnung werden gegebenenfalls zur Anzeige gebracht.
4. Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Außerdem dürfen Inhalte nicht das Persönlichkeitsrecht anderer verletzen.
5. Die SchülerInnen unterliegen bei der Nutzung des Schulnetzes der allgemein üblichen Aufsicht innerhalb der Schule. Anweisungen von Lehrkräften ist bezüglich der Benutzung der schulischen informations- und kommunikationstechnischen Medien stets Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Nutzungsordnung sollen umgehend einer Lehrkraft gemeldet werden.
6. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computerarbeitsplätze und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (Ausnahme: externe Datenträger) dürfen nicht angeschlossen werden. Jeder NutzerIn ist für seinen Computerarbeitsplatz selbst verantwortlich. Nach Benutzung ist der Rechner ordnungsgemäß herunterzufahren und der Monitor auszuschalten. Das Essen und Trinken während der Nutzung von Schulcomputern ist untersagt.
7. Mit der Einrichtung der Zugangsberechtigung erhalten die BenutzerInnen ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein eigenes zu ersetzen ist. Die NutzerInnen müssen dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihnen bekannt bleibt. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und vertraulich behandelt. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen (Hacking) ist vergleichbar mit einem Diebstahl und führt zu entsprechenden Konsequenzen (vgl. 3). Diejenigen, die ihr eigenes Passwort anderen zur Verfügung stellen, müssen ebenfalls mit entsprechenden Konsequenzen rechnen. Zudem bleiben sie weiterhin verantwortlich für die ihren Account betreffenden Aktionen und Daten.
8. In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein Festplattenbereich (4 GB) zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Daten sowie ein persönliches werbefreies E-Mail-Konto enthalten. Die E-Mail Adresse lautet vorname.nachname@gymnasium-wildeshausen.de. Um den reibungslosen Betrieb des Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:
 - Nicht erlaubt ist das Versenden von Massenmails, Jokemails und Fakemails.
 - Nicht erlaubt ist der Eintrag in Mailinglisten oder Newsletters und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX o. ä.) auf das IServ-Konto.
9. Weder in dem Forum noch in Emails dürfen beleidigende, diskriminierende oder eine andere Person verletzende Äußerungen getätigt werden.
10. Jeder IServ-NutzerIn ist verpflichtet, im Adressbuch seine aktuelle Klasse einzutragen. Der Eintrag weiterer Daten darf nur mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Dieses Einverständnis ist unten gegenzuzeichnen. Die Daten bleiben schulintern, sie dienen der besseren Kommunikation untereinander. Bewusst falsche Einträge führen zur Deaktivierung des Accounts. Teilnahme an und Nutzung von Chats und Foren im freien Internet (außerhalb des geschützten IServ-Bereichs) sind nicht erlaubt. Die Abwicklung von geschäftlichen Transaktionen über das Internet ist ebenfalls nicht zugelassen.
11. Die Nutzung von Internetdiensten zu Unterrichtszwecken ist erwünscht. Der Zugriff auf das Internet wird durchgehend protokolliert, so dass auch im Nachhinein eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich ist.
12. Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass das System fehlerfrei und ohne Unterbrechung läuft. Die Verfügbarkeit der gespeicherten Daten kann nicht garantiert werden. Die NutzerInnen haben von ihren Daten selbstständig Sicherheitskopien auf externen Datenträgern anzufertigen. Ein verlässlicher Virenschutz für gespeicherte Daten kann nicht garantiert werden. Daher müssen die NutzerInnen ihre Daten regelmäßig und eigenverantwortlich auf Virenbefall überprüfen.
13. Änderungen in dieser Nutzungsordnung werden den Eltern stets schriftlich zur Kenntnis gegeben. Mit dem Austritt aus der Schulgemeinschaft wird der Account gelöscht.



Schulordnung

» Präambel

Im Gymnasium Wildeshausen verbringen täglich mehr als 1100 Menschen unterschiedlichen Alters einen großen Teil ihres Tages, um miteinander zu lernen und zu arbeiten.

Das bedeutet, fachliches Wissen zu erweitern, und auch zu lernen, miteinander tolerant umzugehen und das eigene Verhalten zu überdenken.

Damit das gelingt, müssen wir einander mit Wertschätzung und Offenheit begegnen, dafür sorgen, dass sich jeder sicher fühlen kann, die Bedürfnisse der anderen respektieren, die Ausstattung unserer Schule so behandeln, dass wir sie optimal nutzen können.

Die folgenden Regeln, die sich aus diesen Voraussetzungen und Zielen ableiten lassen, bilden die gemeinsame Grundlage für den Umgang miteinander und geben eine Hilfestellung für die Verhaltensweise eines jeden Einzelnen.

» Wertschätzung und Offenheit

Alle Beteiligten nehmen einander in ihren jeweiligen Eigenschaften, Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten ernst. Was Einzelne zum gemeinsamen Ziel beitragen, verdient Respekt.

Damit Vertrauen untereinander entstehen kann, ist es wichtig,

- das eigene Verhalten daran auszurichten, was eine gute Lern- und Gesprächsatmosphäre ermöglicht,
- Konflikte offen anzusprechen,
- Kritik sachlich vorzutragen,
- Kritik anzunehmen,
- anderen fair und tolerant zu begegnen und alles zu unterlassen, was zu Ausgrenzung führt,
- bei schulischen und privaten Problemen Hilfe anzubieten,
- diese Hilfe auch anzunehmen.

Erläuterungen:

Smartphones, Handys und ähnliche Medien unterbrechen Lernprozesse und lenken vom Geschehen im unmittelbaren Umfeld – im Unterricht oder in der Pause – ab. Aus diesem Grund gilt für das Schulgelände **folgende Nutzungsregelung für mobile Endgeräte:**

- Im Unterricht sowie den Pausen sind die Geräte generell ausgeschaltet und nicht sichtbar zu verwahren.
- In Notfällen dürfen sie in einer dafür vorgesehenen Zone kurzzeitig genutzt werden. Diese Zone erstreckt sich ausschließlich auf den Eingangsbereich des Verwaltungstraktes (Sitzgruppe vor dem Geschäftszimmer bzw. dem Schülerbüro).
- Nach Erlaubnis und in Verantwortung der Lehrkraft dürfen sie in der Unterrichtszeit in Einzelfällen genutzt werden, sind danach aber sofort wieder auszuschalten.
- Mobiltelefone, Smartphones, Laptops etc. dürfen Oberstufenschüler im Oberstufenraum verwenden.

Die für Unterrichtszwecke eingeführten Tabletcomputer werden in den Jahrgängen 11 und aufwärts als Hauptlernmittel verwendet. Oberstufenschüler und -schülerinnen dürfen diese grundsätzlich verwenden:

- im Unterricht,
- im Oberstufenraum,
- in der Bibliothek,

- in den Gebäuden in der ersten und zweiten Etage
- sowie außerhalb der Pausen auch in der Mensa und auf dem gesamten Schulgelände.

» Sicherheit

Damit ein Gefühl von Sicherheit entstehen kann, ist es wichtig, dass

- jeder die Augen und Ohren offen hält, d.h. sich verantwortlich fühlt für andere und gegebenenfalls bei entstehenden Konflikten schlichtend eingreift,
- die Ansprechpartner bekannt sind, an die man sich in Problemsituationen wenden kann,
- Privat- und Schuleigentum respektiert wird,
- Sicherheitsregeln und Verbote allgemein bekannt sind und jeder dafür sorgt, dass sie beachtet werden.

Erläuterungen:

Ansprechpartner sind:

- bei Verletzungen, Unfällen und Diebstählen
 - a) die jeweils zuständige Lehrkraft
 - b) die Mitarbeiterinnen im Sekretariat
- bei Konflikten innerhalb der Klasse
 - a) der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin
 - b) die Streitschlichtungsgruppe
- bei Konflikten im Pausenbereich
 - a) die Aufsicht führende Lehrkraft
 - b) der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin
- bei Konflikten zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern
 - a) das Beratungsteam (Beratungslehrer und Schulsozialarbeiter)
 - b) bei Unterrichtsfächer betreffenden Problemen die jeweiligen Fachobleute

Privateigentum

Wertgegenstände werden nicht in die Schule mitgebracht. Dinge wie Geld, Handy und Schlüssel sind in den Schließfächern – falls vorhanden – keinesfalls aber in den Taschen und Mänteln, die in den Garderoben aufgehängt werden, aufzubewahren.

Zweiradfahrzeuge sind abzuschließen.

Sicherheitsregeln und Gebote

Messer, Schlag- und Schusswaffen, Spreng- und Feuerwerkskörper sowie explosive Stoffe dürfen nicht in die Schule oder zu schulischen Veranstaltungen mitgebracht werden.

Um im Winter Unfälle zu vermeiden, werden keine Eisbahnen angelegt und wird nicht mit Schnee geworfen.

Fahrräder werden vormittags nur im Fahrradkeller untergestellt, nachmittags werden die Fahrradständer im Außenbereich benutzt.

Pausenhöfe dürfen nicht befahren werden, vorhandene Radwege sind unbedingt zu nutzen.

Drogen und Alkohol sind grundsätzlich verboten.



An den Bushaltestellen können Drängeleien zu gefährlichen Situationen führen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich hinter den Absperrungen in Reihen anstellen, so dass niemand zu Schaden kommt.

Bei Feuealarm bleiben Mappen, Mäntel und Jacken im Schulgebäude, Fenster und – nach Verlassen des Raumes – Türen werden geschlossen; die Schülerinnen und Schüler verlassen ruhig mit der Lehrkraft, die sie gerade unterrichtet, die Schule durch den für die Klasse vorgesehenen Ausgang oder Notausgang und stellen sich klassenweise auf dem Hartplatz neben der Sporthalle auf, wo umgehend die Vollzähligkeit überprüft wird. Ist eine Klasse unbeaufsichtigt, so wird sie bei Feuealarm von einer Lehrkraft einer benachbarten Klasse mitbetreut. Einzelne Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Feuealarms nicht am Unterricht teilnehmen, müssen sich ebenfalls sofort auf den Sammelplatz begeben.

» Bedürfnisse

Damit alle in ihren Bedürfnissen respektiert werden, ist es wichtig, dass

- man sich in den Pausen und Freistunden im Schulgebäude leise verhält, um andere nicht beim Lernen zu stören. Das Forum ist während der Unterrichtsstunden kein Aufenthaltsbereich. Zum Toben und Lärmen steht der Schulhof zur Verfügung,
- der Unterricht pünktlich beginnt und endet,
- der Arbeitsplatz bzw. die Klassenräume aufgeräumt hinterlassen werden. Das ist notwendige Voraussetzung für die Arbeit der Reinigungskräfte und nachfolgender Lerngruppen.

Erläuterungen:

Die Lehrkraft, die vor Beginn einer großen Pause Unterricht in einer Klasse hatte, schließt die Stunde pünktlich und wartet, bis die Schüler/innen die Klasse verlassen haben. Während der großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof, in der Bibliothek oder auf der Schulstraße, zu der der Gang durch die Naturwissenschaften NICHT gehört, auf.

Die Lerngruppe, die am Ende des Vormittags als letzte einen Unterrichtsraum benutzt, sorgt dafür, dass alle Stühle hoch gestellt werden. Ebenso sind Fenster zu schließen und die Beleuchtung ist auszuschalten.

» Ausstattung

Das Schulgebäude und -gelände und die gesamte Ausstattung sollen sorgsam behandelt werden.

Also ist es wichtig, dass

- Gegenstände ihrem Zweck gemäß genutzt werden,
- wir mit Materialien und Energie sorgsam und effizient umgehen,
- man einen eventuell entstandenen Schaden sofort meldet, damit dieser möglichst schnell wieder behoben werden kann,
- sich alle für die Erhaltung verantwortlich fühlen.

Erläuterungen:

Um die Teppichfußböden zu schonen, werden Heißgetränke und Speisen nicht in den Räumen mit Teppichboden verzehrt. Kaugummireste, benutzte Füllfederpatronen und Abfälle werden immer gleich in die bereitstehenden Plastikbehälter gebracht. Auf Mülltrennung wird geachtet.

In den Unterrichtsräumen für Naturwissenschaften und Informatik gelten die dort ausgehängten zusätzlichen Regeln.

Die Sporthalle und der Sportplatz dürfen nur zusammen mit der zuständigen Lehrkraft betreten werden; bei trockener Witterung warten die Schülerinnen und Schüler auf dem Hartplatz neben dem Eingang der Sporthalle, bei Schlechtwetter im Eingangsraum der Halle. Turnschuhgang und Sporthalle dürfen nur mit Turnschuhen betreten werden. Auf dem Sportplatz werden Stollenschuhe nur in Ausnahmefällen zugelassen.

Ansprechpartner bei Schäden:

- a) die Klassen- und Fachlehrkräfte
- b) die Hausmeister
- c) die Schulleitung

» Verfahren bei Regelverletzungen

Wir gehen davon aus, dass sich alle an die Regeln halten. Bei **Verstößen** gibt es abgestufte Maßnahmen, die von einer Ermahnung bis letztendlich zum Schulverweis gehen können.

Wenn Schülerinnen oder Schüler an Handlungen beteiligt sind, bei denen Gewalt ausgeübt wird, können sie sofort aus dem Unterricht ausgeschlossen werden. Ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden verständigt und aufgefordert, sie abzuholen. Eine solche Maßnahme kann auch ohne vorherige Klärung des genauen Sachverhaltes ergriffen werden.

Bei grober Fahrlässigkeit im Umgang mit Schuleigentum haftet die Schülerin/der Schüler bzw. seine/ihre Eltern.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungsregelung mobiler Endgeräte in der Schule gilt: Bei Regelverstößen wird das Gerät von einer Lehrkraft eingesammelt und im Schülerbüro abgegeben, wo es bis zum Ende des Schultages verwahrt und nur gegen Unterschrift des/der Schülers/Schülerin ausgehändigt wird. Der Verstoß wird in die Schulkarte eingetragen. Bei wiederholtem Verstoß wird das Gerät frühestens am Folgetag wieder ausgehändigt, bei minderjährigen Schülern muss das Gerät von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Drogenprävention. Wenn Schülerinnen oder Schüler des Gymnasiums Wildeshausen rauchen, führt das dazu,

- dass beim ersten Vorfall Klassenlehrer/in und Eltern informiert werden, ein Eintrag in die Schülerakte erfolgt und ein sozialer Dienst abzuleisten ist,
- beim zweiten Vorfall zusätzlich ein Fragebogen zum Rauchverhalten auszufüllen und ein Gespräch mit der Beratungslehrerin durchzuführen ist,
- beim dritten Vorfall eine Klassenkonferenz einberufen wird, bei der eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme im Rahmen der geltenden Bestimmungen ergriffen wird.

Stand: Juni 2023/Ln



Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27.10.2021 - 36.3-81 704/03 VORIS -22410- Bezug: RdErl. V. 6.8.2014 (Nds. MBl. S.543, SVBl. S. 458) geändert durch RdErl. V. 26.7.2019 (Nds. Mbl. S 1158, SVBl. S. 518) – VORIS 22410 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führen besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft. Der Bezugserslass tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

KEINE RÜCKGABE
Diese Information ist für Ihre Unterlagen bestimmt.